

SIE ERFÜLLEN DIE KRITERIEN UND HABEN SICH FÜR LERNENDE ENTSCHEIDEN

- Melden Sie Ihren Betrieb beim kantonalen Berufsbildungsamt des jeweiligen Kantons an. Adressen unter (www.adressen.sdbb.ch).
- Füllen Sie das Gesuch um Erteilung der Bildungsbewilligung aus und schicken Sie dieses zurück.
- Die kantonalen Behörden (Berufsinspektoren) prüfen anschliessend Ihren Betrieb (Besichtigung) im Hinblick auf die Eignung zum Ausbildungsbetrieb.
- Schicken Sie den verantwortlichen Berufsbildner in einen Berufsbildnerkurs.
- Nach dem Erhalt der Ausbildungsbewilligung ermitteln Sie die Anzahl Lehrstellen Geomatiker/in in Ihrem Betrieb.
- Legen Sie gleichzeitig den Schwerpunkt (Amtliche Vermessung, Geoinformatik, Kartografie) der jeweiligen Lehrstelle fest
- Schreiben Sie die Lehrstellen aus (lehrstellenboerse.ch, berufsberatung.ch) und über andere Kanäle wie eigene/spezielle Websites.
- Laden Sie Interessentinnen und Interessenten zu Schnuppertagen ein.
- Schliessen Sie mit der oder dem Lernenden einen Ausbildungsvertrag (Lehrvertrag) ab.
- Das Berufsbildungsamt meldet Sie automatisch an der Schule in Zürich an.



IHR BETRIEB ERFÜLLT NICHT ALLE KRITERIEN

Auch wenn Ihr Betrieb nicht alle Arbeitsgänge abdeckt, welche die Verordnung über die berufliche Grundbildung verlangt, können Sie Lernende ausbilden.

DIE LÖSUNG HEISST LEHRBETRIEBSVERBUND

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal zur Berufsbildung: www.lbv.berufsbildung.ch



LEHRBETRIEB WERDEN VORAUSSETZUNGEN

Ihr Team ist motiviert und bereit, Lernende auszubilden. In Ihrem Betrieb arbeiten gut ausgebildete Berufsleute. Grundinformationen erhalten Sie in der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung **Geomatikerin/Geomatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**.

KONTAKT

ZÖGERN SIE NICHT UND NEHMEN SIE KONTAKT AUF - LEHRSTELLEN JETZT!

TEL. +41 79 755 26 94
LAURENT.BERSET@TVG-CH.CH

BERUFSBILDUNG-GEOMATIK.CH

Geomatiker
Geomatikerin 



REKRUTIERUNG

- Förderung der Information an lokalen/regionalen Schulen und regelmässige Organisation von Schnupperlehren in Unternehmen.

DIE SCHUPPERLEHREN KÖNNEN IN ZWEI PHASEN ORGANISIERT WERDEN

- Ein Informationsgespräch, um zu verstehen, wozu die Arbeit gemacht wird, wie die Ausbildung organisiert ist und wie die Zukunftsperspektiven nach der Ausbildung aussehen.
- Wenn die jungen Männer/Frauen motiviert sind, den Beruf näher kennenzulernen, organisieren Sie 2 bis 3 Schnuppertage. Betreuen Sie die Schnupperlernenden mit Ihren Fachleuten und führen Sie praktische Übungen durch. Daraus können Unternehmensleiter und Berufsbildner/innen die Eignung von Jugendlichen für den Beruf beurteilen.

AUSBILDUNG

- Regelmässige Durchführung von Fachausbildungen im Betrieb ausserhalb der Schulzeit.

Der Berufsbildner / Die Berufsbildnerin

- gibt alle Informationen vor **lässt den Lernenden die nötigen Informationen selbst beschaffen.**
- Bespricht alles intensiv nach (Reflexionen).

VERANTWORTUNG

- Förderung der aktiven Beteiligung der Auszubildenden an den verschiedenen Projekten und Ausführung von selbständigen Arbeitsprozessen.

Der Berufsbildner / Die Berufsbildnerin

- folgt dem Prinzip Vormachen – Nachmachen **übergibt reale Arbeitsaufgaben zur selbständigen Bearbeitung.**
- versucht Fehler zu vermeiden **lässt Fehler als Lernchancen zu.**

MOTIVATION

- Weckung des technischen Interesses und Unterstützung für BM/Weiterbildung.

Der Berufsbildner / Die Berufsbildnerin

- leitet Schritt für Schritt an **bleibt im Hintergrund, beobachtet, steht für Rückfragen zur Verfügung, wartet ab.**
- Führt zu „einer richtigen Lösung“ **lässt viele Lösungen zu.**

ANERKENNUNG

- Wertschätzung erfolgreicher Arbeiten und des Lehrabschlusses.
- Aufzeigen von Perspektiven für die Zukunft.



DAS BERUFSBILDUNGSKONZEPT DES TVG-CH SIEHT VOR, DEN NACHWUCHS DER GEOMATIKBRANCHE MIT FOLGENDEN ZIELEN SICHERZUSTELLEN:

MEHR

MEHR LERNENDE

LÄNGER

LÄNGERE ZEIT IM BERUF MIT WEITERBILDUNG

GRÖSSTES POTENTIAL

MEHR POTENTIAL MIT BM-ABSOLVENTEN UND GEOMATIKTECHNIKERN FA